

UNSERE FORDERUNGEN

AUF EINEN BLICK

- Wirksamer Vollzug der Mehrwegangebots- und Hinweispflicht
 Die Stadt München muss deutlich mehr finanzielle und personelle
 Ressourcen einsetzen, um Gastronomiebetriebe und Lieferdienste
 regelmäßig flächendeckend zu kontrollieren, und Verstöße gegen
 ihre Angebots- und Hinweispflichten sowie gegen das Mehrweggebot
 sanktionieren.
- Schaffung finanzieller Anreize, insbesondere: Durchsetzung einer kommunalen Verpackungssteuer

 Mit ihrem geplanten Verbot zur Einführung kommunaler Verpackungssteuern beraubt die bayerische Staatsregierung München seiner effektivsten Maßnahme, Mehrweg lenkungswirkend zu fördern und Einnahmen zu generieren. Statt diese Gängelung hinzunehmen, soll die Stadt ihr Recht auf kommunale Selbstbestimmung einklagen und eine materialunabhängige Verpackungssteuer einführen.
- Einrichtung einer funktionierenden Mehrweginfrastruktur
 Wir fordern die Bereitstellung einer alltagstauglichen, systemübergreifenden Rückgabeinfrastruktur für Mehrweg mit Rückgabeautomaten im öffentlichen Raum sowie geeigneten Transportlösungen und Spülstraßen.
- einführen
 Die Stadt München muss kleinere Betriebe sowohl durch den Aufbau einer Rücknahme- und Spüllogistik für Mehrweg als auch über eine Förderung bei der Anschaffung von Mehrweggeschirr bzw. Industriespülmaschinen unterstützen.

Unterstützung von kleinen Betrieben, die freiwillig Mehrwegsysteme

Aufklärung von Kund*innen und Imagekampagnen für Mehrweg Wir fordern, dass die Stadt öffentlichkeitswirksame Pilotprojekte für einfache Rückgabesysteme einsetzt und über Werbekampagnen auf alle Mehrwegoptionen – einschließlich kund*inneneigener Behältnisse – aufmerksam macht.

FORDERUNGSPAPIER

FÜR EINE MEHRWEGWENDE IN MÜNCHEN

München hat ein Müllproblem: Pro Jahr fallen ca. 42 000 Tonnen "Leichtverpackungen" an. Und der gastronomische Bereich hat einen großen Anteil daran, denn allein an Einwegbechern werden täglich(!) 190 000 entsorgt. Diese erschreckenden Zahlen¹ stammen aus dem Jahr 2021 bzw. 2017 und sind angesichts des zunehmenden To-go-Konsums seit der Pandemie bundesweit² noch weiter gestiegen. Nicht nur der Ressourcenverbrauch bei der Herstellung und Entsorgung dieser Verpackungen ist enorm, sondern auch der Schaden für Umwelt und Gesundheit, zumal nicht selten achtlos weggeworfener Verpackungsmüll letztlich als Mikroplastik in der Natur und Nahrungskette landet. Zudem stellt die Müllentsorgung im öffentlichen Raum Münchens mit jährlichen Kosten von 37 Millionen Euro³ eine erhebliche finanzielle Belastung für die Kommune und somit für Steuerzahlende dar. Diese externalisierten Kosten dürfen nicht weiter auf die Münchner Bevölkerung ausgelagert werden. Vielmehr müssen diese endlich mitberücksichtigt werden, wenn mit Abwägungen der scheinbaren Wirtschaftlichkeit von Einweg und der vermeintlichen Zusatzbelastung im Zusammenhang mit Mehrweglösungen argumentiert wird.

Auch die Stadtpolitik ist sich dieses Problems bewusst, hat sie doch 2022 ein Zero-Waste-Konzept⁴ verabschiedet und OB Dieter Reiter das Ziel ausgerufen, München zur Zero Waste City zu transformieren. Damit verpflichtet sie sich konkret zur Abfallvermeidung und identifiziert dabei die verstärkte Nutzung von Mehrwegverpackungen als eine wichtige Maßnahme (z. B. EV.1, EV.7, GH.13, ÖV.7). Doch wie aus einer aktuellen Bestandsaufnahme⁵ hervorgeht, die 2024 von rehab republic e. V. in München durchgeführt wurde, konnte auch die 2023 eingeführte Mehrwegangebotspflicht keinen ausreichenden Impuls zur Abkehr von Einwegverpackungen geben. Mehrweg (gemeint sind Mehrwegund kund*inneneigene Behältnisse) muss als Standardoption flächendeckend sichtbar werden und das geht nur, wenn es – vom Coffee to go auf dem Weg in die Arbeit bis zum Döner auf dem Nachhauseweg – fest im Alltag der Menschen verankert ist. Aktuell sieht es in der Realität jedoch so aus, dass die "Ausnahmen", in denen auf Einweg zurückgegriffen wird, geradezu die Regel darstellen und viele Betriebe gar nicht erst mit dem Thema Mehrweg in Berührung kommen.

Insgesamt ist also deutlich erkennbar, dass das Thema Mehrweg bislang auf allen Seiten ein Schattendasein führt und eine Mehrwegwende mit dem aktuell verfolgten Kurs nicht erreichbar sein wird. Diese ist aber dringend notwendig. Daher fordern wir, die Initiative "Mehrweg MUC" gemeinsam mit unseren Unterstützer*innen, dass die Landeshauptstadt ihre Möglichkeiten voll ausschöpft, um die Förderung der Mehrwegnutzung in München deutlich zu verstärken – und zwar konkret durch folgende Maßnahmen:

- ¹ AWM (2021): "Weg mit Einweg!" https://www.awm-muenchen.de/abfall-vermeiden/ abfallvermeidungskampagnen/mehrweg
- ² GVM/WWF (Februar 2024): Studie "Mehrweg in der deutschen Gastronomie" (S. 6), https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Plastik/Mehrweg-in-der-deutschen-Gastronomie-1-Jahr-Mehrwegangebotspflicht.pdf
- ³ OVB-Heimatzeitungen (17.06.2025): "Straßenreinigung kostet 37 Millionen Euro", https://www.ovb-heimatzeitungen.de/muenchen/2025/06/16/strassenreinigung-kostet-37-millionen-euro.ovb
- ⁴ Wuppertal Institut (08.06.2022): "Zero-Waste-Konzept für die Landeshauptstadt München", https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:0f271e7e-2414-47e4-81be-d94810516b02/20220609_ZWKonzeptMuenchen_FINAL.pdf
- ⁵ rehab republic e. V. (Januar 2025): Bericht "Mehrweg in München", https://mehrwegmuenchen.de/publikationen

Wirksamer Vollzug der Mehrwegangebots- und Hinweispflicht

Schon im ersten Jahr nach Einführung der Mehrwegangebotspflicht sank das Einwegverpackungsaufkommen laut einer Studie⁶ bundesweit nicht etwa, sondern stieg noch weiter an. Auch nach zwei Jahren sehen wir diese ernüchternde Bilanz für München bestätigt: Denn von den im Rahmen der Bestandsaufnahme⁵ befragten Betrieben erfüllten lediglich 11 % die gesetzlichen Anforderungen vollständig. Insbesondere bei Onlinebestellungen ist das Thema kaum präsent. Aber auch im sonstigen To-go-Verzehr herrscht eine so weit gehende Unklarheit über die gesetzliche Lage, dass erschreckend viele Gastronomiebetriebe sich nicht in der Pflicht sehen, Mehrweglösungen anzubieten - geschweige denn aktiv zu bewerben. Diese Beobachtung verdeutlicht, dass eine wirksame gesetzliche Verpflichtung nicht ohne entsprechende Kontrollen auskommt. Da der Vollzug der bundesweiten Mehrwegangebotspflicht nach § 33 und § 34 VerpackG⁷ den Kommunen obliegt, muss die Stadt München deutlich mehr finanzielle und personelle Ressourcen einsetzen. So sollen die Gastronomiebetriebe regelmäßig flächendeckend – auch mittels Testkäufen - kontrolliert und effektiv zur Einhaltung ihrer Angebots- und Hinweispflichten (on- wie offline) bewegt werden. Dabei reicht es nicht aus, ein theoretisch vorhandenes Mehrwegangebot zu ermitteln. Vielmehr ist zu kontrollieren, dass an der Kasse immer aktiv auf Mehrweg hingewiesen wird. Verstöße sind entsprechend mit umsatzabhängigen Bußgeldern zu sanktionieren. Dabei braucht es klare Zuständigkeiten und Absprachen über Referatsgrenzen hinweg. Analog gilt dies auch für die Einhaltung des Mehrweggebots bei Veranstaltungen auf städtischen Flächen. Zudem soll schon bei der Gründung neuer gastronomischer Betriebe in München die Vorlage eines konkreten Müllvermeidungs- bzw. Mehrwegkonzepts zur Voraussetzung gemacht

6 GVM/WWF (Februar 2024): Studie "Mehrweg in der deutschen Gastronomie" (S. 8) https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Plastik/Mehrweg-in-der-deutschen-Gastronomie-1-Jahr-Mehrwegangebotspflicht.pdf

7 § 33 und § 34 VerpackG (Mehrwegangebotspflicht), https://www.gesetze-im-internet.de/verpackg/_33.html und https://www.gesetze-im-internet.de/verpackg/_34.html

Schaffung finanzieller Anreize, insbesondere: Durchsetzung einer kommunalen Verpackungssteuer

Damit das Mehrwegangebot merklich ausgebaut und somit die Nutzung deutlich verstärkt wird, muss Mehrweg zum Standard werden und sich lohnen. Aktuell steht Mehrweg jedoch in unfairer Konkurrenz zu jahrzehntelang optimierten, aber unnachhaltigen Einwegstrukturen. Um Mehrweg wettbewerbsfähig zu machen, braucht es daher finanzielle Anreize mit Steuerungswirkung. Der bislang noch vergünstigte Mehrwertsteuersatz von 7 % für Take-away-Speisen und Lieferdienste (also die Hauptquellen von Einwegverpackungen) darf den Einsatz von Einweg nicht noch zusätzlich fördern – stattdessen muss hier ein lenkungswirkender Ausgleich zugunsten von Mehrweglösungen geschaffen werden. Da die weitgehend auf Kunststoff beschränkte Mehrwegangebotspflicht erfahrungsgemäß Ausweichbewegungen⁸ zu nicht

ökologischen Alternativen wie beschichteten Papierverpackungen hervorgebracht hat, muss die gewählte Maßnahme zudem material- (und möglichst auch betriebsgrößen-) unabhängig greifen.

Wir fordern die Einführung einer - entsprechend angepassten - Verpackungssteuer, wie sie etwa in Tübingen erfolgreich vorgelebt wird. So ließe sich auch das Müllaufkommen im öffentlichen Raum verringern und es würden Einnahmen generiert. Statt wie aktuell die Allgemeinheit für unnachhaltige Konsumentscheidungen anderer zu bestrafen, würde eine solche Steuer das Verursacher*innenprinzip fördern, da nur diejenigen belastet werden, die sich gegen die Nutzung steuerbefreiter Mehrwegbehältnisse entscheiden.9 Das ist nicht nur fair, sondern hat sich aufgrund der Lenkungswirkung auch als effektivste Maßnahme erwiesen, um die Mehrwegquote zu steigern. So verfügt Tübingen deutschlandweit über die meisten Gastronomiebetriebe pro Kopf mit Mehrwegangebot. 1 Und bei Einführung der Verpackungssteuer ist beispielsweise die RECUP-Nutzung durch Betriebe jeweils innerhalb von 6 Monaten um 6% in Konstanz und um 83% in Tübingen angestiegen. 11 Nachdem die bayerische Staatsregierung nun kurzerhand beschlossen hat, die Einführung kommunaler Verpackungssteuern zu verbieten und somit (wie auch von der Stadtkämmerei kritisiert¹²) den Handlungsspielraum erneut deutlich einzuschränken¹³, ist die Stadtverwaltung aufgerufen, diese Einschränkung nicht stillschweigend hinzunehmen und ihr Recht auf kommunale Selbstverwaltung lautstark geltend zu machen und wenn nötig einzuklagen, wie sie es bei der Bettensteuer bereits getan hat.

8 GVM/WWF (Februar 2024): Studie "Mehrweg in der deutschen Gastronomie" (S. 6), https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Plastik/Mehrweg-in-der-deutschen-Gastronomie-1-Jahr-Mehrwegangebotspflicht.pdf

9 DUH (2025): Positionspapier "Kommunale Verpackungssteuer" (Punkt 4), https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Pressemitteilungen/ Kreislaufwirtschaft/250423_DUH_ Positionspapier_Verpackungssteuer_final.pdf

nehrweg.einfach.machen. (2024): "Policy Brief" (S. 18), https://www.mehrweg-einfach-machen.de/policy-paper

11 DUH (2025): Positionspapier "Kommunale Verpackungssteuer" (Punkt 2), https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Pressemitteilungen/

Kreislaufwirtschaft/250423_DUH_ Positionspapier_Verpackungssteuer_final.pdf

¹² Rathaus Umschau 132/2025 (15.07.2025): Antwort "Kommunale Verpackungssteuer", https://ru.muenchen.de/2025/132/Kommunale-Verpackungssteuer-119344

13 SZ (25.05.2025): "Wie der Freistaat die Stadt München ausbremst",

https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-freistaat-bayern-verpackungssteuer-sozialwohnungen-bettensteuer-anwohnerparken-li.3257974

Einrichtung einer funktionierenden Mehrweginfrastruktur

Insbesondere für kleinere Betriebe und Marktstände stellt die fehlende Spülund Rückgabelogistik in München eine der größten Hürden dar: Sie bremst
selbst diejenigen unter ihnen, die gern bereit wären, Mehrweg anzubieten,
extrem aus. Denn sie stehen nicht nur in Konkurrenz zu benachbarten Großbetrieben, die trotz eigener Spülkapazitäten aufgrund mangelnder Kontrollen
nicht in die Pflicht genommen werden, sondern sie warten auch vergebens auf
einheitliche Lösungen und konkrete Unterstützung, die ihnen eine Umsetzung
der Vorgaben ermöglichen und spürbar erleichtern würde. Diese Unzulänglichkeit hat nun dazu geführt, dass die Münchner Märkte die Stadt verklagen¹⁴ –
nicht etwa weil sie das Mehrweggebot nicht für sinnvoll erachten und deshalb
nicht einhalten wollen, sondern weil sie bei der praktischen Umsetzung im
Unklaren und alleingelassen werden. Daher fordern wir die Bereitstellung einer
alltagstauglichen, systemübergreifenden Rückgabeinfrastruktur für Mehrweg
mit Rückgabeautomaten im öffentlichen Raum, geeigneten Transportlösungen

(wie zweigeteilten E-Transportern/Rädern) und Spülstraßen. Um die Schaffung zahlreicher Insellösungen zu vermeiden, ist dabei auf bereits vorhandene Mehrwegpoolsysteme und eine systemoffene Rückgabeinfrastruktur zu setzen, sodass Mehrwegbehältnisse von Betrieben jeder Größe überall zurückgegeben werden können. Diese Maßnahme soll in enger Abstimmung und kommunikativer Begleitung mit den Betrieben und Markttreibenden erfolgen, angefangen von Pilotprojekten und gefolgt von einer zeitlich darüber hinausgehenden Betreuung bis zur vollständigen Etablierung der Mehrweginfrastruktur.

¹⁴ SZ (13.05.2025): "Viktualienmarkt-Händler klagen gegen die Stadt", https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-viktualienmarkt-haendler-satzung-klage-li.3251735

Unterstützung von kleinen Betrieben, die freiwillig Mehrwegsysteme einführen

Betriebe mit geringerer Verkaufsfläche und Beschäftigtenzahl sind aktuell gemäß § 34 VerpackG⁷ von der Pflicht ausgenommen, selbst Mehrwegsysteme anzubieten. Für sie sind deshalb Anreize zur freiwilligen Einführung von Pfandbehältnissen zu schaffen. Neben dem o. g. Aufbau einer Mehrweginfrastruktur, auf die diese aufgrund fehlender Spülkapazitäten oft besonders angewiesen sind, fordern wir daher, dass die Stadt München kleinere Betriebe über eine Förderung (ähnlich wie schon 2022) bei der Anschaffung von Mehrweggeschirr bzw. einer Industriespülmaschine finanziell unterstützt. In Verbindung mit einer gezielten Aufklärungskampagne soll sie diese Gastronomiebetriebe so aktiv ins Boot holen, damit Mehrweg auch in ihrem Geschäftsalltag präsent und zur attraktiven Option für sie wird.

Aufklärung von Kund*innen und Imagekampagnen für Mehrweg

Fragt man bei den Gastronomiebetrieben nach, versuchen diese immer wieder, ihre fehlenden Bemühungen für ein Mehrwegangebot durch mangelnde Nachfrage seitens der Kundschaft zu rechtfertigen. Tatsächlich überschritt die Nutzungsguote im Rahmen der Bestandsaufnahme⁵ nur selten die 10-%-Hürde. Neben praktischen und wirtschaftlichen Aspekten sowie gesetzlichen Vorgaben und Kontrollen stellt demnach die Nachfrage der Kund*innen einen entscheidenden Motivationsfaktor dar. Es ist ein Teufelskreis: Wird das Angebot nicht ausreichend kommuniziert, bleibt die Nachfrage aus – infolgedessen wird das Angebot reduziert und die Nutzung lässt weiter nach. Umso wichtiger ist es, dass der Wunsch nach Mehrweg durch Kund*innen geäußert wird und die Betriebe durch die spürbare Nachfrage in Zugzwang geraten. Großes Potenzial birgt dabei erfahrungsgemäß das Befüllen mitgebrachter Behältnisse, wozu ca. 80 % der Münchner Gastronom*innen bereit sind5, zumal dabei alle o. g. Hindernisse und Bedenken bezüglich Mehrwegsystemen entfallen. Dazu müssen also Verbraucher*innen aktiv werden, indem sie ihre Brotbeutel, Thermosbecher oder Frischhaltedosen einpacken und bei der Bestellung von sich aus um deren Befüllung bitten oder verfügbare Mehrwegoptionen nachfragen. Dies setzt eine starke Aufklärung der Bevölkerung voraus, die bislang nahezu ausschließlich von (oft städtisch geförderten)

zivilgesellschaftlichen Initiativen geleistet wird. Wir fordern daher, dass auch von kommunaler Seite über Werbekampagnen im öffentlichen Raum und an anderen Stellen, über die die Stadt Handhabe hat (z. B. muenchen.de und städtische Social-Media-Kanäle), auf alle Mehrwegoptionen – einschließlich kund*inneneigener Behältnisse – aufmerksam gemacht wird. Verbraucher*innen sollen wissen, dass die Mehrwegangebotspflicht existiert und sie somit ein Recht auf Mehrweg haben. Zudem muss es ihnen leicht gemacht werden, Verstöße an die Stadt zu melden. Noch immer ist darüber hinaus der Eindruck weit verbreitet, Mehrweg sei kompliziert oder unhygienisch. Auch diese Bedenken sind durch öffentlichkeitswirksame Pilotprojekte für einfache Rückgabesysteme sowie Aufklärungskampagnen zum hygienischen Handling von Mehrweglösungen auszuräumen.







